

**Wissenschaftliche Leitung:** Dr. med. Marcel Kaiser, Frankfurt

- 09.00 Uhr**    **Registrierung der Teilnehmer**
- 09.15 Uhr**    **Begrüßung**
- 09.30 Uhr**    **Helicobacter Pylori: Was ändert sich in der neuen Leitlinie?**  
Prof. Dr. med. Ahmed Madisch, Hannover
- 10.15 Uhr**    **Schilddrüsenerkrankungen im Kindes- und Jugendalter**  
Univ.-Prof. Dr. med. Joachim Pohlenz, Mainz
- 11.00 Uhr**    **Kaffeepause**
- 11.30 Uhr**    **Opiode zur Behandlung chronischer Schmerzen, Opiode in der  
Palliativversorgung - gibt es Unterschiede?**  
Dr. med. Steffen Wolf, Cottbus
- 12.15 Uhr**    **Effizientes Management der Neurodermitis (atopisches Ekzem) in der  
Allgemeinanzpraxis**  
Prof. Dr. med. Dietrich Abeck, München
- 13.00 Uhr**    **Testosteronmangel**  
Dr. med. Jörg Sandmann, Lübeck
- 13.45 Uhr**    **Lunchbuffet im Restaurant**
- 14.45 Uhr**    **Die therapieresistente Hypertonie**  
Prof. Dr. med. Günter Linß, Berlin
- 15.30 Uhr**    **Osteoporose - eine unterschätzte Volkskrankheit**  
Susanne Gramatté, Berlin
- 16.15 Uhr**    **Kaffeepause**
- 16.30 Uhr**    **Mykosen in der täglichen Praxis**  
Dr. med. Ulrike Gunkel, Berlin
- 17.15 Uhr**    **Übergewicht? Abnehmen! - Praxistipps**  
Dr. med. Marcel Kaiser, Frankfurt
- 18.00 Uhr**    **Zusammenfassung**

**Dies ist eine von der Ärztekammer Berlin anerkannte Veranstaltung.  
Sie erhalten 9 Fortbildungspunkte.**

Diese Veranstaltung wird gesponsert\* durch den finanziellen Beitrag folgender Unternehmen:  
Aristo Pharma GmbH, Berlin (€ 12.700,-); Bayer Vital GmbH, Leverkusen (€ 7.600,-); BERLIN-CHEMIE AG, Berlin (€ 7.600,-); Dr. Kade/Besins Pharma GmbH, Berlin (€ 7.000,-); Jenapharm GmbH & Co. KG, Jena (€ 7.600,-); Pharm-Allergan GmbH, Frankfurt/Main (€ 7.600,-); Recordati Pharma GmbH, Ulm (€ 6.750,-).

Das FORTBILDUNGSKOLLEG ist ein unabhängiger Anbieter von medizinischen Fortbildungsveranstaltungen, deren Programm und Inhalte ausschließlich vom Veranstalter selbst festgelegt werden. Durch das ausdrückliche Verbot jeglicher Einflussnahme seitens der Sponsoren soll sichergestellt werden, dass die Fortbildungsinhalte von unseren Referenten auf dem aktuellen Stand der Wissenschaft frei von kommerziellen Interessen sowie dienstleistungs- und produktneutral präsentiert werden. Sämtliche Kursleiter und Referenten der Veranstaltung haben sich verpflichtet, die Empfehlungen der Bundesärztekammer zur ärztlichen Fortbildung zu beachten und etwaige Interessenkonflikte zu Beginn ihres Beitrags offenzulegen.

\*Die angegebenen Beträge umfassen sämtliche Leistungen des jeweiligen Unternehmens an den Veranstalter für die Planung, Organisation und Durchführung dieser Veranstaltung. Im Gegenzug wird dem jeweiligen Unternehmen auf dieser Veranstaltung ein Recht zur Produktinformation und Werbung an dem gesondert ausgewiesenen Ausstellungs- und Informationsstand eingeräumt, dass unter Vorbehalt der Einhaltung der einschlägigen berufsrechtlichen und gesetzlichen Vorschriften sowie der vertraglichen Vorgaben des Veranstalters steht.

Ja, ich melde mich verbindlich an:

Fax: 089/43 66 30-114

[www.dasfoko.de](http://www.dasfoko.de)

Berlin, 14. April 2018

**Unterschrift/Teilnehmer/Praxisstempel**

Hiermit setzen wir Sie davon in Kenntnis, dass wir zur Durchführung und Nachbereitung der o.g. Veranstaltung Ihre personenbezogenen Daten speichern, nutzen und verarbeiten.

## WICHTIGE HINWEISE

für die Teilnahme an der umseitig genannten Fortbildungsveranstaltung

Die Teilnahme an unseren Fortbildungsveranstaltungen wird durch Unternehmen der pharmazeutischen Industrie (mit-) finanziert. Einzelheiten hierzu entnehmen Sie bitte dem jeweiligen Programm, in dem die Sponsorenbeiträge zur jeweiligen Veranstaltung offengelegt werden. Nur durch die Sponsorenbeiträge wird Ihnen letztendlich eine kostenlose Teilnahme an unseren Fortbildungsveranstaltungen ermöglicht. Hierbei handelt es sich um einen „Vorteil“ i.S.d. Korruptionsdelikte (§§ 299a/b StGB, 331-334 StGB).

Die Annahme einer solchen Zuwendung ist nach den meisten Berufsordnungen für die Finanzierung des wissenschaftlichen Programms ärztlicher bzw. apothekerlicher Fortbildungsmaßnahmen in angemessenem Umfang **ausdrücklich erlaubt** (z.B. § 32 Abs. 3 MBO-Ä). Auch wird den Anti-Korruptionsvorschriften (§§ 299a/b StGB) dadurch Genüge getan, dass

1. die pharmazeutische Industrie -auch als Sponsor- keinen Einfluss auf die Fortbildungsinhalte bei uns hat,
2. die Teilnahme an unseren Fortbildungsveranstaltungen völlig unabhängig von Ihren therapeutischen Entscheidungen, vor allem also auch Verordnungs- und/oder Beschaffungsentscheidungen, ist, und
3. von Ihnen für die Teilnahme an der kostenlosen Fortbildungsveranstaltung keine Gegenleistung gefordert oder erwartet wird.

Im öffentlichen Dienst ist jedoch bereits die bloße Annahme von Vorteilen, die im Zusammenhang mit der dienstlichen Tätigkeit steht, verboten (§ 331 StGB). Hierdurch soll die „Lauterbarkeit des öffentlichen Dienstes“ geschützt und schon der „böse Anschein einer möglichen Käuflichkeit“ unterbunden werden. Eine Strafbarkeit entfällt nur dann, wenn die kostenlose Teilnahme an der gesponserten Fortbildungsveranstaltung von der zuständigen Behörde (Dienstherr) vorab genehmigt wurde oder eine entsprechende Genehmigung von dem im öffentlichen Dienst beschäftigten „Täter“ unverzüglich nach der Teilnahme eingeholt wird. **Sollten Sie daher bei einem öffentlich-rechtlichen Träger beschäftigt sein, legen Sie uns -in Ihrem eigenen Interesse- eine Dienstherrengenehmigung vor.** Sollten Sie den erforderlichen Nachweis für die Genehmigung Ihrer Teilnahme nicht spätestens bei der Anmeldung vor Ort vorlegen können, müssen Sie sich dazu verpflichten, einen solchen unverzüglich nachzureichen (Fax: 089/436630114 Email: [kolleg@dasfortbildungskolleg.de](mailto:kolleg@dasfortbildungskolleg.de)). Die Übernahme der Kosten für die Teilnahme an der Veranstaltung durch uns erfolgt in diesem Fall unter dem Vorbehalt des Nachweises der Dienstherrengenehmigung. Wenn dieser Nachweis nicht binnen sieben Arbeitstagen nach der Fortbildungsveranstaltung erbracht wird, sind wir gehalten, Ihnen die Kosten für die Teilnahme an der Fortbildungsveranstaltung in voller Höhe zu berechnen.

Ferner weisen wir darauf hin, dass die Teilnahme an unseren ärztlichen Fortbildungsveranstaltungen ausschließlich Angehörigen des Gesundheitswesens (also der Fachkreise gem. § 2 HWG) vorbehalten ist. Das Mitbringen fach(kreis)fremder Personen auf unsere Veranstaltungen ist nicht gestattet.

### Datenschutzerklärung:

Das Erheben, Speichern, Verändern, Übermitteln oder Nutzen der von Ihnen mit Ihrer Anmeldung mitgeteilten personenbezogenen Daten erfolgt ausschließlich zur Durchführung und Abwicklung der umseitig genannten Fortbildungsveranstaltung und nur soweit es zur Wahrung unserer berechtigten Interessen erforderlich ist. Die Daten werden zum Nachweis Ihrer Teilnahme an die zuständige Kammer und die Sponsoren dieser Veranstaltung übermittelt, wobei jedoch unsererseits der Hinweis erfolgt, dass diese nicht für Zwecke des Adresshandels oder der Werbung geeignet sind, da dies grundsätzlich Ihrer ausdrücklichen Einwilligungserklärung gem. § 28 Abs. 3 BDSG bedarf.